

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW · Oststraße 41-43 · 40211 Düsseldorf

DGUF - Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

07.04.2022

Antwort auf Ihre Anfrage vom 20.02.2022

Frage 1

Archäologische Maßnahmen in den Braunkohletagebauen werden nicht nach Verursacherprinzip behandelt. Die DGUF drängt darauf, dass auch im Revier das Verursacherprinzip angewendet wird. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode diesbezüglich tun?

Antwort

Wir sehen Bodendenkmäler und archäologische Funde als großen Schatz und unwiederbringliche Zeugnisse unserer kulturellen, technologischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Evolution. Deswegen haben wir uns bereits 2020 mit einem Gesetzentwurf für eine Gleichbehandlung und dementsprechend die Abschaffung einer Sonderregelung für Tagebauegebiete im Denkmalschutzgesetz eingesetzt. Diese Forderung haben wir auch im April 2022 bei der Beratung der Gesetzesnovelle erneuert.

Frage 2

NRW-Denkmalfachämter verlangen Nutzungsrechte an Grabungsdokumentationen, die im Auftrag Dritter von Fachfirmen ausgeführt werden. Wie denkt Ihre Partei: Soll diese Rechteübertragung exklusiv erfolgen (alle Rechte beim Denkmalfachamt), oder nicht-exklusiv (Amt & Urheber haben Nutzungsrechte)?

Antwort

Grundsätzlich setzen wir uns für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein, um Forschung zu erleichtern. Inwiefern über die staatliche Institution der Denkmalfachämter hinaus Urheberinnen und Urheber Nutzungsrechte erhalten sollten, werden wir gern im gemeinsamen Austausch beraten.

Frage 3

Die Landesregierung hat eine Novelle des DSchG NRW eingebracht. Sie will die Organisation des Denkmalschutzes gravierend verändern und dabei den Fachämtern für Baudenkmalpflege erheblich Einfluss nehmen. Wird Ihre Partei diese Pläne weiterführen oder die bisherigen Strukturen beibehalten?

Antwort

Die geplanten Veränderungen bei den Zuständigkeiten der Behörden sind aus unserer Sicht unnötig. Der Evaluationsbericht von synergon hat keinen Veränderungsbedarf angezeigt. Darüber hinaus hat unsere Fraktion ein Gutachten erstellen lassen, das zum Ergebnis hatte, dass die Konnexität bei Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Eine neue

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

Regelung der Zuständigkeiten schafft demnach Rechtsunsicherheit, weshalb wir uns für die Beibehaltung der bisherigen Strukturen aussprechen.

Frage 4

Die vorliegende Novelle DSchG NRW gesteht Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Sonderrolle zu und räumt ihnen weit mehr Rechte als anderen Denkmaleigentümern ein. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Antwort

Die geplante Sonderrolle für Kirchen und Religionsgemeinschaften sind aus unserer Sicht unangemessen. Zahlreiche Sachverständige haben zu Recht angemahnt, dass die Mehrzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer diese Sonderrechte vorenthalten würden. Im bisher gültigen Gesetz waren bereits notwendige Rechte zur Religionsausübung vorgesehen. Wir haben uns für die Beibehaltung der bisherigen Formulierungen im DSchG ausgesprochen.

Frage 5

Nachdem der seit 1980 gesetzl. vorgesehene Landesdenkmalrat nie eingerichtet wurde, soll mit der akt. Novelle DSchG NRW ein überbordend großer Denkmalrat eingesetzt werden, mit gesetzlich fest definierter und inhaltlich fragwürdiger Zusammensetzung. Was plant Ihre Partei zum Thema Landesdenkmalrat?

Antwort

Die geplante feste Definition der Zusammensetzung des Landesdenkmalrates sehen wir kritisch. Zahlreiche Sachverständige haben zu Recht die gesetzliche Regelung und die vorgesehene Liste an Institutionen angemahnt. Im bisher gültigen Gesetz waren bereits notwendige Grundlagen für die Gründung des Denkmalrates gelegt. Wir haben uns für die Beibehaltung der bisherigen Formulierungen im DSchG ausgesprochen und fordern die Besetzung durch eine Rechtsverordnung zu regeln.

Frage 6

Die DGUF fordert - nach den guten Erfahrungen im Natur- und Umweltschutz - die Einführung des Verbandsklagerechts im Denkmalschutz. Damit wäre mehr bürgerliche Mitwirkung möglich, ggf. könnten NGOs aber auch gegen Vollzugsdefizite von Behörden vorgehen. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Antwort

Die Grüne Bundestagsfraktion hatte bereits 2013 die Prüfung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Vereinigungen, die sich im Bereich Baukultur und Denkmalpflege engagieren, gegen Abrissbescheide gefordert. Wir würden die Einführung eines Verbandsklagerechts im Denkmalschutz befürworten und regen eine Diskussion hierzu nach der Landtagswahl an.

Frage 7

Gemäß üblicher Beauflagungen enden die Verursacherpflichten in NRW mit Ende einer Ausgrabung: Funde und Dokumentation werden archiviert, fertig. Laut Malta-Konvention gehört auch eine

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

Basis-Publikation mit zu den Verursacherpflichten. Was plant Ihre Partei, um dieses Vollzugsdefizit zu beenden?

Antwort

Archäologische Funde und die Dokumentation sollten gemäß Malta-Konvention publiziert werden. Mit der Schwächung des Denkmalschutzgesetzes in NRW haben wir große Sorge, dass es zu mehr Vollzugsdefiziten im Land kommt. Daher haben wir in unserem Antrag vom April 2022 auf die Konvention hingewiesen und würden uns künftig für die Beseitigung vorhandener Defizite einsetzen.

Frage 8

Die beiden Landschaftsverbände dominieren Kultur u. Museen. Museen in anderer Trägerschaft (z.B. Stiftungen) erhalten weniger Mittel - eine Wettbewerbsverzerrung, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde. Würde ihre Partei diesem Verlust an kultureller Vielfalt entgegenwirken, und wenn ja: wie?

Antwort

Die große Vielfalt an Kultureinrichtungen und Museen in NRW gilt es zu schützen und zu unterstützen. Für eine bessere und verlässliche Kulturförderung stärken wir Grüne die Finanzen der Städte, Gemeinden und Kreise, denn sie sind wichtige Geldgeber für die Kultur vor Ort. Mittelfristig entwickeln wir aber auch die Förderlandschaft des Landes weiter und machen sie krisenfest. Dafür untersuchen wir die Förderstrukturen und beziehen vor allem die Erfahrungen aus der Corona-Krise mit ein. Wir achten besonders darauf, dass die Verwaltungen von Bund, Land und Kommunen in der Kulturförderung besser zusammenarbeiten und haben dabei etablierte Einrichtungen genauso wie beispielsweise kleinere Vereine und die freie Szene fest im Blick.